



Antrag

auf Steuerbefreiung

nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz

Landesamt für Finanzen
56062 Koblenz

LfF-Personalnummer

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Name/Vorname		Geburtsdatum
Adresse	Telefon privat	dienstlich
	E-Mail (privat)	
	E-Mail (dienstlich)	

Nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz sind Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit, die ab dem Monat, der dem Monat der Vollendung des Regelalters für den Bezug einer Altersvollrente folgt (§ 35 Satz 2 oder § 235 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) und für die der Arbeitgeber Beiträge nach § 168 Absatz 1 Nummer 1 oder Nummer 1d oder Absatz 3, § 172 Absatz 1 oder § 172a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch zu entrichten hat, bis zu einer Höhe von **24.000 Euro im Jahr bzw. 2.000 Euro im Monat** steuerfrei.

Das gilt auch, wenn andere Einkünfte nach Steuerklasse 1 bis 5 versteuert werden und das beim Land Rheinland-Pfalz erzielte Einkommen bisher nach Steuerklasse 6 versteuert wird bzw. bei Neuzugängen nach Steuerklasse 6 versteuert werden soll.

Da die Steuerbefreiung nicht mehrfach in Anspruch genommen werden darf, werden Sie gebeten, **nachstehende Erklärung** auszufüllen, zu unterschreiben und **zusammen mit dem Antrag** an das Landesamt für Finanzen zu übermitteln.

LfF-Personalnummer	
--------------------	--

Bitte Personalnummer achtstellig angeben.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass die Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 21 Einkommensteuergesetz ab dem

(T.T.M.M.J.J.J.J.)

- ☐ **nicht** in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird bzw. wurde.
- ☐ in einem anderen Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis berücksichtigt wird.

Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Informationen zum **Datenschutz und zur Verarbeitung personenbezogener Daten**
beim Landesamt für Finanzen sind für Sie auf unserer Homepage ersichtlich:
<https://www.lff.rlp.de/service/datenschutz>

Ort, Datum

Unterschrift